

**Niederschrift über die Sitzung des  
Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 28. September 2015  
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen**

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Sczuka, Holzwarth (bis 17:27 Uhr), Breiter (bis 17:45 Uhr), Wersch, Kölz, Dr. Ketterer, Mößner (bis 18:29 Uhr) (CDU)

Kaufmann, Hestler, Klopfer (bis 18:33 Uhr), Möhrle (SPD)

Hesky, Jasper, Häuser (bis 16:48 Uhr) (Freie Wähler)

Wagner, Besa (GRÜNE)

Lenk (bis 18:32 Uhr), Haußmann (bis 18:00 Uhr), Meßmer (FDP-FW)

Throm (AfD)

Kober (LINKE/ÖDP)

Die stv. Ausschussmitglieder: Jud (bis 18:20 Uhr) (Freie Wähler)  
Brodersen (GRÜNE)

Entschuldigte Ausschussmitglieder: Ulrich (Freie Wähler)  
Häffner (GRÜNE)

Ferner: Dezernentin Hülle  
Kreiskämmerer Geißler  
Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin  
Geschäftsbereichsleiter Dr. Vogt

Weitere Mitarbeiter

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 14:35 Uhr

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17:55 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:50 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 18:45 Uhr

## § 1

### Bestellung einer/s Behindertenbeauftragten

#### DS 2015-68-VSKA28.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache. Er betont, dass er aufgrund der umfangreichen Aufgabenstellung für eine hauptamtliche Fachkraft plädiere.

Frau Dr. Längle-Sanmartin erläutert die dargestellte Thematik anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beiliegt.

Kreisrat Haußmann betont, dass die Entscheidung durch den Kostenersatz des Landes grundsätzlich leicht falle. Er frage sich aber, aus welchem Grund das Land die Thematik jetzt behandle, zumal der Bedarf für eine solche Stelle nach der vorangehenden Darstellung auch schon bisher bestanden habe. Zudem würden die Mittel, die für die Behindertenbeauftragten aufgewendet würden, bei anderen Projekten für die Barrierefreiheit fehlen.

Kreisrat Sczuka erklärt, mit der Einführung werde eine UN-Konvention in ein Landesgesetz überführt. Ihm sei wichtig, dass eine dauerhafte Finanzierung erfolge. Da die Städte und Gemeinden bereits bei Behindertengerechtigkeit und Barrierefreiheit tätig seien, stelle sich allerdings die Frage, welche konkreten Aufgaben mit der Stelle verbunden seien.

Kreisrat Hesky vertritt die Meinung, dass im Falle einer befristeten Finanzierung, die Stelle auch nur befristet ausgeschrieben werden solle. Unabhängig davon, müsse man weiter an der Inklusions-Thematik arbeiten.

Kreisrätin Besa erklärt, bisher sei zwar schon viel getan worden, dies sei jedoch in der Öffentlichkeit noch nicht richtig ins Bewusstsein gerufen worden. Hier solle nun die Aufgabe des Behindertenbeauftragten ansetzen. Ebenso solle er die Vernetzung der Akteure im Rems-Murr-Kreis fördern und Projekte in Sachen Barrierefreiheit verwirklichen. Sie schlage vor, die 100% Stelle wenn möglich mit zwei Mitarbeitern zu besetzen, wobei bevorzugt auch Behinderte in Frage kämen. Sie spricht sich dafür aus, in die Stellenausschreibung aufzunehmen, dass die Stelle auch nur teilweise mit einer behinderten Person besetzt bzw. auf zwei Personen gesplittet werden könne.

Landrat Dr. Sigel antwortet, die Stelle sei bis 2022 finanziert. Daher sei es fraglich, jemanden für diesen Zeitraum zu finden.

Frau Dr. Längle-Sanmartin antwortet ergänzend, eine Vernetzung wäre wichtig. Zudem müssten weitere Barrieren beseitigt, die Dezentralisierung großer Träger müsse begleitet und Menschen mit Behinderungen besser beteiligt werden. Es gehe in der Stelle auch darum, die Belange behinderter Menschen besser durchzusetzen.

Kreisrat Kober spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Stelle von Behinderten wahrgenommen werde. Er regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern.

Herr Hesky weist darauf hin, dass nach der Verwaltungsvorschrift 1,0 Personalstellen zu besetzen seien. Die Landesregierung sehe auch vor, diese nach dem Vorschlag von Frau Besa zu besetzen.

Der Ausschuss beschließt auf Anregung von Kreisrätin Besa einstimmig bei 1 Enthaltung den modifizierten Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss empfiehlt die Bestellung einer/s hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen für den Rems-Murr-Kreis ab 01.01.2016. Eine entsprechende Stelle (bis maximal EG 12 TVöD) wird vorbehaltlich einer entsprechenden Bewertung in den Stellenplan 2016 aufgenommen, und kann zum 01.01.2016 besetzt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel von jährlich 72.000 € (Personal- und Sachkosten) werden in den Haushalt eingestellt. Die Refinanzierung in gleicher Höhe durch Landesmittel ist gewährleistet.
2. Die Stelle soll nach Möglichkeit zumindest teilweise mit einer/m Mitarbeitenden mit Behinderung besetzt werden.

Auszüge:

1 Dezernat V  
1 GB Soziales

## § 2

### Vergabe der Flüchtlingsarbeit an Freie Träger – Zwischenbericht Drucksache 2015-69-VSKA28.09.

Landrat Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin erläutert die Drucksache 2015-69 anhand einer Präsentation die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Sie betont, dass bis zu 25 Stellen besetzt werden müssten und eine Verstärkung durch Freie Träger somit unabdingbar sei. Dadurch würde der Landkreis stark entlastet.

Kreisrat Hesky hält die Vorgehensweise für einen Schritt nach vorne. Dies sei auch ein wichtiges Signal für die ehrenamtlichen Helfer, da auch diese Unterstützung brauchen würden. Fraglich sei, ob wirklich eine so lange Vergabezeit benötigt werde. Seines Wissens sei dies laut Städtetag wegen der Dringlichkeit auch ohne Ausschreibung vergabekonform. Zudem frage er sich, aus welchem Grund die Aufstockung von Stellen erfolge, wenn die Aufgaben ohnehin in einem halben Jahr an Freie Träger vergeben würden. Im Übrigen würden die Kommunen in diesem Bereich zwar gerne helfen, würden aber auch eigene Kräfte benötigen.

Kreisrat Lenk erklärt, auch für ihn seien die Freien Träger unentbehrlich und sollten auch wo immer möglich eingesetzt werden. Diese könnten die Ehrenamtlichen auch besser motivieren. Auch er spreche sich dafür aus, möglichst unbürokratisch vorzugehen.

Kreisrätin Brodersen vertritt die Meinung, man solle schauen, wo man welche Unterstützung bekomme und nicht nur Vollzeit-, sondern auch Teilzeitstellen ausschreiben. Sie interessiere wie die Erfahrungen der Freien Träger mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen seien. Zudem wolle sie wissen, ob die Beauftragung Freier Träger kostenneutral sei.

Kreisrat Klopfer bittet um Auskunft, warum Freie Träger besseren Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, als ein öffentlicher Arbeitgeber. Zudem interessiere ihn, ob die weitere Flüchtlingsbetreuung nur noch durch Freie Träger erfolgen solle.

Herr Sczuka spricht sich dafür aus, sowohl die Aufstockung des Personals, als auch den Einsatz Freier Träger vorzunehmen. Er warne vor einem zu schnellen Verfahren und bitte dieses in Ab-

stimmung mit den freien Trägern zu gestalten.

Landrat Dr. Sigel erwidert, natürlich werden auch unbürokratische und schnelle Lösungsansätze gesucht. Die Stellenaufstockung erfolge parallel, da man nicht alles auf die Freien Träger auslagern könne.

Frau Längle-Sanmartin antwortet ergänzend, es gäbe bereits verschiedene Ausschreibungsmodelle, so auch die Teilzeitausschreibung oder Aufstockungsmodelle. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge seien andere Maßnahmen und somit seien auch andere Träger für diese Maßnahmen tätig. Man könne also nicht direkt daran anknüpfen. Natürlich spreche man mit allen Freien Trägern. Dies sei im Vorfeld zur heutigen Sitzung auch schon erfolgt. Zu den finanziellen Auswirkungen könne im Moment noch keine Angaben gemacht werden. Dies müsse noch abschließend verhandelt werden.

Landrat Dr. Sigel betont, dass die Erstattung vom Land für die Bezahlung der freien Träger eingesetzt werden solle. Ebenso sollen die Personalaufstockungen parallel zur Vergabe an die freien Träger laufen.

Herr Rook, Vertreter der Liga der Freien Träger gibt zur Auskunft, grundsätzlich seien die Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen und freien Trägern gleich. Allerdings hätten die Freien Träger eine sehr enge Abstimmung mit den Hochschulen, Ausbildungsstellen und häufig Kontakt zu Studierenden im Rahmen derer Praktika. Zudem gäbe es Arbeitnehmer, die lieber bei Freien Trägern arbeiten, weil diese ein breites Spektrum an Arbeitsmöglichkeiten in verschiedenen Sozialbereichen bieten würden. Auch er sei für ein möglichst unbürokratisches Verfahren sinnvoll. Man habe sich zu der Thematik bereits innerhalb der Freien Träger abgesprochen und sei für Verhandlungen mit dem Sozialdezernat bereit.

Kreisrat Klopfer bittet möglichst vor den Haushaltsberatungen um einen Bericht über die Kostenstrukturen und die Verhandlungen mit den Freien Trägern im Vergleich zur Wahrnehmung der Aufgabe durch den Kreis, zumal bei den Freien Trägern auch „Overhead-Kosten“ mitzufinanzieren seien. Außerdem solle über die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels des Bundes und der Länder sowie die finanziellen Auswirkungen auf den Kreis berichtet werden.

Der Ausschuss beschließt auf Anregung von Kreisrat Hesky einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag:

1. Einer Kooperation bei der Flüchtlingssozialarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege wird zugestimmt.
2. Um eine rasche Umsetzung zu ermöglichen, wird die Verwaltung beauftragt, die unter Teil D dieser Vorlage aufgeführten denkbaren Kooperationsmodelle zu konkretisieren und anhand dessen ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren über die soziale Betreuung von Asylbewerbern durchzuführen.
3. ~~Bis~~ Parallel zur Vergabe der Flüchtlingsarbeit an Freie Träger wird die Verwaltung ermächtigt, ggf. notwendige kreiseigene Stellen in der Sozialbetreuung entsprechend beschlossener Fallteiler zu schaffen.
4. Der Kreistag wird sowohl über den Stand der Vergabeentscheidung, als auch den Stand der Umsetzung zu gegebener Zeit informiert.

Auszüge:

1 Dezernat IV

1 Dezernat V

1 GB Besondere Soziale Hilfen

1 GB Kreisrecht, Innere Angelegenheiten

### § 3

#### Teilnahme der Gewerblichen Schulen am Innovationsprojekt Lernfabrik 4.0

#### Drucksache 2015-70-VSKA28.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Oberstudiendirektorin Dr. Fleuchaus, Leiterin der Gewerblichen Schule Backnang, stellt das Projekt vor, wie in der Drucksache 2015-70 dargestellt. Man sei zum Ergebnis gekommen, dass die drei Technischen Schulen des Kreises mit Beteiligung der Unternehmen, als einer der acht möglichen Standorte für das Projekt in Frage kämen. Ein wichtiges Aufgabengebiet für die Schulen sehe sie in den künftigen Produktions- und Arbeitsbedingungen im Bereich der neuen Technologien. Es werde ein Paradigmenwechsel stattfinden, weg von Einzellösungen hin zu komplexen Lösungsansätzen unter Beteiligung aller Bereiche an unterschiedlichen Orten als virtuelles Kompetenzzentrum.

Kreisrat Hestler erklärt, die Beantragung zwingt sich geradezu auf, da mit dem Projekt eine neue Dimensionen in der dualen Ausbildung geschaffen werden und Synergien genutzt werden könnten. Für ihn sei klar, dass die 500.000 Euro trotz der angespannten Haushaltslage investiert werden sollten. Diese würden im Vergleich zu anderen Ausgaben nur eine geringe Summe darstellen. Bei dieser Ausgabe handle es sich um rentable Schulden, welche sich später wieder als sinnvoll erweisen würden.

Kreisrat Sczuka verweist auf den Finanzplan des Projektes. Nach seiner Ansicht seien die Kosten vor dem Hintergrund des auch vom Regierungspräsidium als kritisch bewerteten Haushalts sehr hoch. Auf Basis weiterer Schulden könne er dem daher nicht zustimmen. Die CDU-Fraktion schlage alternativ vor, andere Investitionen zu schieben, da das Projekt grundsätzlich auch als sehr wichtig angesehen werde. Dies müsste dann im Rahmen der Haushaltsberatung besprochen werden.

Dr. Ketterer teilt die Auffassung hinsichtlich der Wichtigkeit des Projektes. Er schlage vor, das Projekt an sich nicht in Frage zu stellen. In Anbetracht der Haushaltslage sollte aber versucht werden noch weitere Fördermittel von externen Partnern zu erhalten, damit der Kreis weniger Ausgaben leisten müsse.

Kreisrat Lenk betont die Wichtigkeit des Projekts im Hinblick auf die Zukunft der Beruflichen Schulen. Hier habe er auch die Beruflichen Gymnasien im Blick, welche immer mehr von Privaten Trä-

gern angeboten würden. Die Finanzierung sei allerdings unausgewogen, da die Unternehmen am meisten davon profitieren würden. Deshalb solle die Wirtschaft stärker motiviert werden, sich in die Finanzierung einbringen, insbesondere auch die örtlichen Weltmarktführer. Dem Vorschlag, andere Projekte zurückzustellen, könnte er sich prinzipiell auch anschließen.

Landrat Dr. Sigel stellt klar, dass es in der heutigen Sitzung nicht um einen konkreten Deckungsvorschlag gehe und nochmals die Förderbedingungen sowie die Beiträge der Unternehmen geprüft würden. Es müsse auch gewürdigt werden, dass die Schulen, das Konzept über die Sommerferien erarbeitet hätten.

Oberstudiendirektorin Dr. Fleuchaus ergänzt, dass die Investitionen in zwei Jahren ohnehin anfallen würden, da die Thematik in den Lehrplan aufgenommen werde. Derzeit bestehe allerdings der Vorteil, dass es noch einen Landeszuschuss gebe. Sie bitte zu beachten, dass nicht nur die finanzielle Beteiligung der Firmen gesehen müsse, sondern dass diese Ihre Unterstützung auch mit Knowhow und Maschinen zugesagt hätten.

Kreisrat Wägner spricht sich ebenfalls dafür aus, sich an dem Projekt zu beteiligen, da dies auch eine Art Wirtschaftsförderung bedeute. Auch er plädiere dafür zu versuchen, um mehr Geld von den Firmen zu werben.

Kreisrat Hesky erinnert an die schwierige Haushaltslage des Kreises. Auch wenn das Projekt sinnvoll sei, stelle sich die Frage, wo der Kreisanteil rekrutiert werde, zumal nicht mehr Schulden gemacht werden sollen. Diese Problematik werde sich in den kommenden Jahren auch noch für andere Projekte stellen. Da es schlimm wäre, wenn das Projekt heute abgelehnt würde, bitte er um einen Deckungsvorschlag seitens der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Kreisrat Throm befürwortet eine Beteiligung des Kreises, er halte den Finanzierungsschlüssel jedoch für indiskutabel, da die Wirtschaft als Hauptnutzer gerade einmal 10% der Gesamtsumme bezahle.

Kreisrat Kober spricht sich ebenfalls dafür aus, für einen höheren Anteil der Wirtschaft einzufordern. Der verbleibende Anteil des Kreises könne auch über Schulden finanziert werden.

Kreisrat Kaufmann ist der Ansicht, dass bei einer Investition auch ein Rücklauf erfolge. Im Verhältnis zu den Gesamtschulden halte er den Betrag für gering. Er siehe den Kreistag in der Verantwor-



tung in Bildung zu investieren, wenn es um die Kreisschulen gehe. Dies gelte insbesondere deshalb, da die Thematik in zwei Jahren ohnehin behandelt werden müsste.

Nach kurzer weiterer kontroverser Diskussion über die Finanzierung beschließt der Ausschuss einstimmig bei 3 Enthaltungen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der VSKA stimmt der Antragstellung des Rems-Murr-Kreises für das Landesprogramm „Lernfabriken 4.0“ zu.
2. Bei positiver Entscheidung des Landes Baden-Württemberg wird dem Kreistag empfohlen, die notwendige finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von 500.000 Euro im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitzustellen.

Auszüge:

1 GB Schulen, Bildung, Kultur

**§ 4**

Einrichtung des Profils Finanzmanagement am wirtschaftlichen Gymnasium der kaufmännischen Schule in Waiblingen

Drucksache 2015-71-VSKA28.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Einrichtung des Profils Finanzmanagement am Wirtschaftsgymnasium der Kaufmännischen Schule in Waiblingen wird zugestimmt.

Auszüge:

1 GB Schulen, Bildung, Kultur

**§ 5**

Festlegung der Prioritätenliste für Gebäudesanierungen im Jahr 2016 sowie energetische Sanierungsmaßnahmen

Drucksache 2015-72-VSKA28.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und erläutert diese.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Von den Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsrückstaus und den sonstigen Baumaßnahmen als Teil des Wirtschaftsplans der RMIM wird unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 für die RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH Kenntnis genommen.

Auszüge:

1 Kreisbaugruppe

1 Dezernat II

**§ 6**

Beitritt zur Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Köln (KGSt)

zum 01.01.2016

Drucksache 2015-73-VSKA28.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 22 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Dem Vorschlag der Verwaltung, zum 01.01.2016 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln beizutreten, wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 11.000 EUR werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Auszüge:

1 GB Kreisrecht, Innere Angelegenheiten

**§ 7**

Vorstellung/Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes

Drucksache 2015-74-VSKA28.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig bei 1 Enthaltung:

**Beschlussempfehlung an den Kreistag:**

1. Der Kreistag nimmt den Entwurf der Bundesregierung zum Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) zur Kenntnis und schließt sich der Kritik der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) an.
2. Der Kreistag fordert den Gesetzgeber auf, den Gesetzentwurf nachzubessern und insbesondere
  - a. die systematische und kurzfristige Refinanzierung der Lohnzuwächse zu gewährleisten,
  - b. den Versorgungszuschlag von 0,8% pro Leistung zu verstetigen und dauerhaft in die Landesbasisfallwerte zu überführen,
  - c. auf den Fixkostendegressionsabschlag in der derzeitigen Ausgestaltungsform zu verzichten,
  - d. die ambulante Notfallversorgung an den Krankenhäusern auskömmlich zu finanzieren,
  - e. die Refinanzierung des Pflegestellenförderprogramms über das Jahr 2019 hinaus sicherzustellen sowie
  - f. zu gewährleisten, dass Mehrkosten durch geltende Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) entsprechend refinanziert werden.

Auszüge:

1 Geschäftsstelle des Kreistags

## § 8

### Finanzzwischenbericht 2015 sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Drucksache 2015-75-VSKA28.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Kreiskämmerer Geißler erläutert den Bericht anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Er legt dar, das Haushaltsjahr 2014 schließe erfreulicherweise etwas positiver ab. Im Saldo sei eine Gesamtverbesserung aus ordentlichem Ergebnis von rund 4,4 Mio. Euro erreicht, die auch einer stringenten Mittelbewirtschaftung zu verdanken sei. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich u.a. durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen mit 0,8 Mio. Euro und Erstattungen vom Land für die Flüchtlingsunterbringung mit 0,6 Mio. Euro sowie bei der Grunderwerbsteuer mit 0,2 Mio. Euro. Wenigeraufwendungen habe es bei den Nettoaufwendungen für den ÖPNV mit 0,8 Mio. Euro sowie bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen mit 0,5 Mio. Euro und bei den Zinsaufwendungen mit 0,5 Mio. Euro gegeben. Die Gesamtverbesserung aus Investitionstätigkeit betrage rund 1,3 Mio. Euro. Der Kreistag habe am 12.12.2011 beschlossen, eventuelle Überschüsse im Rahmen des Rechnungsabschlusses zur Schuldenreduzierung zu verwenden. Die Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses seien größtenteils zur Reduzierung der Neuverschuldung 2014 verwendet worden. Der Ist-Schuldenstand reduziere sich einschließlich der Inneren Darlehen auf Ende des Jahres 2014 um 3,0 Mio. EUR auf 54,9 Mio. Euro. Er berichtet zum Haushaltsjahr 2015, dass der Vollzug des Haushalts sich weitestgehend im Rahmen der Planung entwickle. Tendenziell könne mit einem leicht verbesserten Ergebnis gerechnet werden. Durch eine leichte Erhöhung der Sachkostenbeiträge für Schüler an beruflichen Schulen, Schulen für geistig und körperlich Behinderte und Schulen für Sprachbehinderte würden sich Mehrerträge in Höhe von 844.000 Euro ergeben.

Bei den Rems-Murr-Kliniken würden 2015 18,2 Mio. Euro als Zuweisung zum teilweisen Ausgleich des laufenden Jahresfehlbetrags eingeplant. Der Rest des Fehlbetrags in Höhe von 2,0 Mio. Euro sei in die Folgejahre vorgetragen worden. Nach der bisherigen Hochrechnung sei von weiteren Mehraufwendungen für den Landkreis, in Höhe von 12,7 Mio. Euro auszugehen. Insgesamt seien somit aus heutiger Sicht in den Folgejahren aus 2015 noch 14,7 Mio. Euro abzudecken. Im Jahr 2015 könnten von den Mehraufwendungen aktuell 2,1 Mio. Euro abgedeckt werden. Der restliche Fehlbetrag von 12,6 Mio. Euro müsse in die Folgejahre vorgetragen und voraussichtlich über 6 Jahre finanziert werden.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2014 haben man eine Verlustabdeckung von 22,7 Mio.

Euro für das Jahr 2014 eingeplant. Der weitere Fehlbetrag von 3,1 Mio. Euro solle in den Jahren 2015 bis 2017 abgedeckt werden. Nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2014 bei den Rems-Murr-Kliniken, verschlechterte sich nun das Ergebnis aus Kreissicht nochmals um 311.000 Euro. Somit müsse in den Folgejahren noch ein Gesamtbetrag von 3,4 Mio. Euro finanziert werden.

Herr Geißler führt weiter aus, beim Geschäftsbereich Verkehr zeichne sich bei den Führerschein- und Überwachungsgebühren, Mehrerträge bei den Gebühren in Höhe von ca. 100.000 Euro ab. Die Grunderwerbsteuer sei konjunkturabhängig. Sofern sich der aktuelle Trend fortsetze, scheinen Mehrerträge in Höhe von 1 Mio. Euro möglich. Im Bereich Soziales und Besondere Soziale Hilfen gehe er von einer Verschlechterung von 0,8 Mio. Euro aus, wobei 2,8 Mio. Euro aus dem Leistungsbereich stammen und eine Verbesserung von 2,0 Mio. aus dem Verwaltungsbereich Asyl komme. Aufgrund der angespannten Haushaltslage seien die Planansätze niedrig gehalten worden und würden Risikoposition darstellen. Beim Zuschussbedarf für Unterkunft und Heizung (SGB II) trete eine Verschlechterung von 0,6 Mio. Euro ein. Dies sei insbesondere steigenden Fallzahlen bei den Bedarfsgemeinschaften geschuldet. Ebenfalls eine Verschlechterung sei bei der Hilfe zur Gesundheit zu erwarten. Eine Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 18.11.2014 hätte auch Auswirkungen auf den Rems-Murr-Kreis. Für den Zeitraum Januar 2014 bis August 2015 müssten Kosten für Arzneimittel und Hilfsmittel aus Apotheken anhand der Nachberechnungen der AOK nachgezahlt werden. Da die Zahlung noch im Jahr 2015 erfolgen soll, erhöhe sich der Aufwand entsprechend um 0,4 Mio. Euro. Die drei anderen Positionen müssen gemeinsam betrachtet werden: insgesamt bestehe wegen steigender Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe 2,0 Mio. Euro Mehrbedarf, was sich buchungstechnisch durch eine andere Systematik, da die Heimekosten nicht mehr bei der Hilfe zur Pflege gebucht werden, aber auch auf der Grundsicherungsseite nieder. Außerhalb des Leistungsbereichs sei eine Verbesserung in Höhe von 2,0 Mio. Euro zu erwarten. Aufgrund der erhöhten Fallzahlen würden sich die Kosten für Mieten und Pachten voraussichtlich um 0,5 Mio. Euro erhöhen. Jedoch hätte die erhöhte Zahl an Flüchtlingen auch Auswirkungen auf die Ertragsseite. So stiegen die Erstattungen vom Land um 6 Monate versetzt entsprechend der Fallzahlsteigerung an. Bis zum Jahresende könne mit einer Planüberschreitung von 2,5 Mio. Euro gerechnet werden. Im Bereich Jugend entstehen im Saldo keine, bzw. nur geringe Veränderungen gegenüber den Planansätzen.

Bei den Personalkosten könne man rund 1,0 Mio. Euro unter dem Planansatz bleiben. Insgesamt bleibe im Saldo ein mageres verbessertes Ergebnis in Höhe von rund 28.000 Euro. Im Übrigen habe der Kreistag in der Sitzung vom 15.12.2014 der Verwaltung jeweils 500.000 Euro an globalen Minderaufwendungen bei den Personal- und Sachaufwendungen auferlegt. Die Verwaltung gehe

davon aus, dass diese Summe eingespart werden könne.

Im Finanzhaushalt ergebe sich eine Verbesserung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 352.000 Euro. Bei den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, handle es sich um den Ausgleich des laufenden Jahresfehlbetrags der Rems-Murr-Kliniken mit Mehraufwendungen für den Landkreis in Höhe von 2,1 Mio. Euro und im Bereich Soziales würden Mehraufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro anfallen, welche jedoch teilweise durch Mehrerträge gedeckt werden könnten.

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Den in der Drucksache 2015-75 unter Abschnitt V a) – b) aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Auszüge:

1 GB Finanzen



**§ 9**

Spendenbericht

Drucksache 2015-76-VSKA28.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Annahme der in der Anlage zu Drucksache 2015-76 aufgeführten Spenden und Zuweisungen wird zugestimmt.

Auszüge:

1 GB Finanzen

**§ 10**

Änderung der Gebührensatzung – Gebühren der Holzverkaufsstelle

Drucksache 2015-77-VSKA28.09.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig:

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Der Aufnahme von den Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen der kommunalen Holzverkaufsstelle in die Gebührensatzung unter 1. „Verwaltungsgebühren“ lt. Anlage 1 als neue lfd. Nr. 17 zum 01.11.2015 wird zugestimmt.

Auszüge:

1 GB Finanzen

**§ 11**

Verschiedenes

1. Landrat Dr. Sigel informiert darüber, dass der Sitzungsterminplan für 2016 nochmals dahingehend überarbeitet werde, dass es zu keiner Kollision mit dem Sommerempfang des Verbands Region Stuttgart komme.
2. Landrat Dr. Sigel antwortet auf Frage von Kreisrat Kober nach dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der Linke/ödp zum Freihandelsabkommen TTIP, die Thematik werde in der Sitzung des Kreistags am 19.10.2015 behandelt.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert